

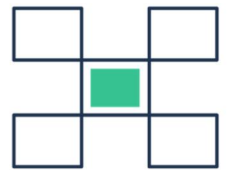
Strategy Alert

Bonds



Britisches Unterhaus lehnt Austrittsabkommen erneut ab

- Unterhaus lehnt Austrittsabkommen mit 344 zu 286 Stimmen ab
- Am Montag will das Unterhaus über Alternativen debattieren
- EU-Sondergipfel am 10. April



Im Fokus

Brexit

Uwe Burkert

Chefvolkswirt und Leiter des Bereichs Research

Brexit-Drama geht in eine weitere Runde

Aller guten Dinge sind offenbar doch nicht drei. Die britische Premierministerin Theresa May legte heute ihr mit der EU ausgehandeltes Austrittsabkommen zum dritten Mal dem Unterhaus zur Abstimmung vor. Die Regierungschefin fing sich erneut eine blutige Nase ein. Die Volksvertreter lehnten das Abkommen mit 344 Stimmen zu 286 ab. Es dürfte für Theresa May ein schwacher Trost sein, dass bei den beiden vorangegangenen Abstimmungen die Niederlage wesentlich höher ausgefallen war.

0,865

EURGBP

Der Kurs des Euro legte gegenüber dem Pfund Sterling nach dem Bekanntwerden des Ergebnisses merklich zu.

Wie geht es nun weiter? Am Montag wird das britische Parlament erneut über Alternativen zum durchgefallenen Austrittsabkommen beraten. Der Präsident des Europäischen Rates, Donald Tusk, hat bereits die EU-Staats- und Regierungschefs zu einem Sondergipfel am 10. April 2019 einladen. Der Austrittstermin 22. Mai 2019 sollte nun an und für sich vom Tisch sein, denn der Europäische Rat hat eine Verlängerung des Austrittstermins bis zum 22. Mai 2019 nur unter der Bedingung zugestimmt, dass in dieser Woche eine Annahme des Austrittsabkommens im britischen Unterhaus erfolgt.

Autor:

Dirk Chlench

Senior Economist
+49 711 127-76136
dirk.chlench@LBBW.de

LBBWResearch@LBBW.de

LBBW_Research

Euro legt gegenüber Pfund Sterling zu

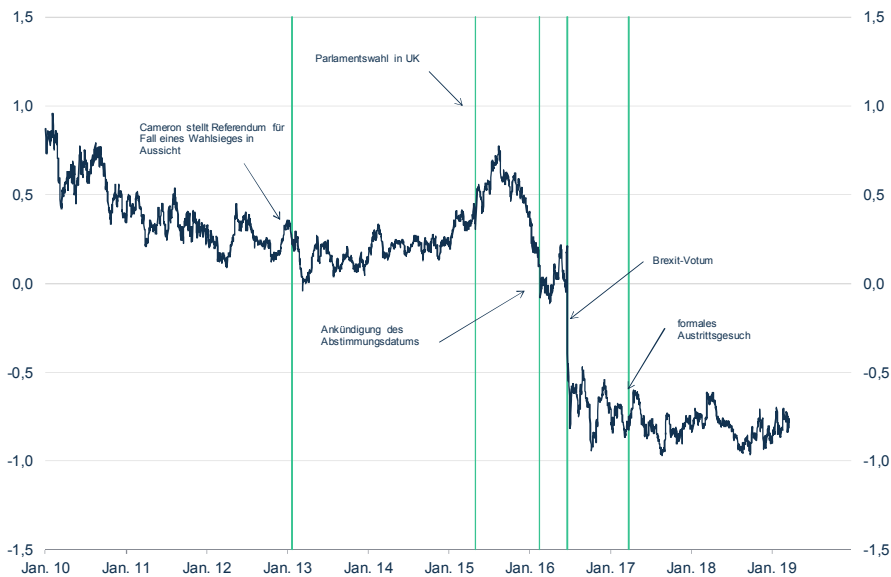
Nun ist der 12. April die neue Deadline. Das Vereinigte Königreich hat dann zunächst grundsätzlich zwei Optionen: Entweder das Vereinigten Königreich scheidet am 12. April ohne Abkommen aus der EU aus oder London ersucht die anderen EU-Staaten um ein langfristige Verlängerung des Austrittsdatums. Letztgenanntem dürften die verbleibenden EU-Staats- und Regierungschefs jedoch nur dann nachkommen, wenn das Vereinigte Königreich einen Ausweg aus dem Schlamassel aufzeigen kann. Die Teilnahme des Vereinigten Königreichs an der im Mai 2019 stattfindenden Wahl des Europäischen Parlaments dürfte im Fall einer längerfristigen Verschiebung nicht zu vermeiden sein.

Sollte Theresa May oder ein etwaiger Amtsnachfolger ihr Austrittsabkommen vor dem 12. April zum vierten Mal dem Unterhaus zur Abstimmung vorlegen und sollte das Abkommen im vierten Anlauf schließlich eine Mehrheit bekommen, ist die Reaktion der EU-Gremien nicht vorbestimmt. Nach unserer Einschätzung dürften sich Theresa May oder ihr etwaiger Nachfolger mit den anderen Staats- und Regierungschefs auf eine abermalige Änderung des Austrittstermins, nämlich wieder auf denn 22. Mai, einigen. Gleichwohl bleibt festzuhalten, dass trotz der Option einer längerfristigen Verschiebung des Austrittsdatums ein „Hard Brexit“ aus unserer Sicht nun ein Stück weit wahrscheinlicher geworden ist. Die Reaktion des Pfundes auf die Parlamentsabstimmung zeigt, dass wir mit dieser Einschätzung offenbar nicht alleine sind.

12. April ist nun Deadline

4. Abstimmung über das Abkommen?

LBBW Brexit-Barometer



Quelle: LBBW Research, Refinitiv

Disclaimer

Aufsichtsbehörden der LBBW: Europäische Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn / Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt.

Diese Publikation beruht auf von uns nicht überprüfbaren, allgemein zugänglichen Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir jedoch keine Gewähr übernehmen können. Sie gibt unsere unverbindliche Auffassung über den Markt und die Produkte zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses wieder, ungeachtet etwaiger Eigenbestände in diesen Produkten. Diese Publikation ersetzt nicht die persönliche Beratung. Sie dient nur zu Informationszwecken und gilt nicht als Angebot oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf. Für weitere zeitnähere Informationen über konkrete Anlagemöglichkeiten und zum Zwecke einer individuellen Anlageberatung wenden Sie sich bitte an Ihren Anlageberater.

Diese Publikation wird von der LBBW nicht an Personen in den USA vertrieben und die LBBW beabsichtigt nicht, Personen in den USA anzusprechen.

Wir behalten uns vor, unsere hier geäußerte Meinung jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern. Wir behalten uns des Weiteren vor, ohne weitere Vorankündigung Aktualisierungen dieser Information nicht vorzunehmen oder völlig einzustellen.

Die in dieser Ausarbeitung abgebildeten oder beschriebenen früheren Wertentwicklungen, Simulationen oder Prognosen stellen keinen verlässlichen Indikator für die künftige Wertentwicklung dar.

Die Entgegennahme von Research Dienstleistungen durch ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen kann aufsichtsrechtlich als Zuwendung qualifiziert werden. In diesen Fällen geht die LBBW davon aus, dass die Zuwendung dazu bestimmt ist, die Qualität der jeweiligen Dienstleistung für den Kunden des Zuwendungsempfängers zu verbessern.

Mitteilung zum Urheberrecht: © 2014, Moody's Analytics, Inc., Lizenzgeber und Konzerngesellschaften ("Moody's"). Alle Rechte vorbehalten. Ratings und sonstige Informationen von Moody's ("Moody's-Informationen") sind Eigentum von Moody's und/oder dessen Lizenzgebern und urheberrechtlich oder durch sonstige geistige Eigentumsrechte geschützt. Der Vertriebshändler erhält die Moody's-Informationen von Moody's in Lizenz. Es ist niemandem gestattet, Moody's-Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Moody's ganz oder teilweise, in welcher Form oder Weise oder mit welchen Methoden auch immer, zu kopieren oder anderweitig zu reproduzieren, neu zu verpacken, weiterzuleiten, zu übertragen zu verbreiten, zu vertreiben oder weiterzuverkaufen oder zur späteren Nutzung für einen solchen Zweck zu speichern. Moody's® ist ein eingetragenes Warenzeichen.

Erstellt am:
#RELEASE_DATE#

Redaktion:
Landesbank Baden-Württemberg
Strategy Research
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart

